



Brüssel, den 3. Juni 2015  
(OR. en)

9558/15

SOC 394  
EMPL 256

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.:	5563/15 SOC 36
Betr.:	Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz – Ernennung von Herrn Ioannis KONSTANTAKOPOULOS zum stellvertretenden Mitglied (Griechenland) als Nachfolger des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Frau Stamatia PISIMISI

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Stamatia PISIMISI als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Agentur in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Griechenland) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 2062/94, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005, werden die Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die griechische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 7. November 2016, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Ioannis KONSTANTAKOPOULOS  
Ministerium für Arbeit, Sozialschutz und soziale Solidarität  
29 Stadiou str.  
GR-101 10 ATHEN  
Tel: + 30 213 1516090  
Fax: + 30 210 3214310  
E-Mail: ikonstantakopoulos@ypakp.gr

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- (a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
  - (b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

---

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates vom 18. Juli 1994 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 8,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 2. Dezember 2013<sup>2</sup>, 12. Juni 2014<sup>3,4</sup>, 18. November 2014<sup>5</sup>, 15. Dezember 2014<sup>6</sup> und 16. März 2015<sup>7</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 7. November 2016 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Stamatia PISIMISI ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die griechische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. L 216 vom 20.8.1994, S. 1. Geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1643/95 vom 29. Juni 1995 (ABl. L 156 vom 7.7.1995, S. 1), die Verordnung (EG) Nr. 1654/2003 vom 18. Juni 2003 (ABl. L 245 vom 29.9.2003, S. 38) und die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005 vom 24. Juni 2005 (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 5).

<sup>2</sup> ABl. C 360 vom 10.12.2013, S. 8.

<sup>3</sup> ABl. C 182 vom 14.6.2014, S. 14.

<sup>4</sup> ABl. C 186 vom 18.6.2014, S. 5.

<sup>5</sup> ABl. C 420 vom 14.6.2014, S. 6.

<sup>6</sup> ABl. C 453 vom 17.12.2014, S. 2.

<sup>7</sup> ABl. L 75 vom 19.3.2015, S. 18.

## Artikel 1

Herr Ioannis KONSTANTAKOPOULOS wird als Nachfolger von Frau Stamatia PISIMISI für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 7. November 2016, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident

---